

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 278.

Sonnabend den 28. November

1874.

Zu Sachen der Einberufung der Provinzial-Synoden

sind auf eine Petition des Verei 8 von Freunden der positiven Union in der Provinz Preußen folgende Antworten eingegangen:

Ministerium der öffentlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 13. November 1874.

Dem Vorstand des Vereins von Freunden der positiven Union in der Provinz Preußen spreche ich zunächst meinen Dank für das Vertrauen zu der hochvertrauensvollen Fürsorge aus, welches in der Petition vom 31. v. Mts. ausgedrückt worden ist, und erlaube mir auf dieselbe zu erwidern, daß die Vorarbeiten der obersten Kirchenbehörde, die Provinzial-Synoden so bald als möglich zu berufen, fortgesetzt eben so lebhaft gewesen sind, als die darauf gerichteten Wünsche aller derjenigen, welchen die ungehörte Ausführung der kirchengemeinde- und synodalen Ordnung vom 10. September 1873 am Herzen liegt. Die Berufung kann aber umständlich eher erfolgen, als bis die dazu nothwendigen vorbereitenden Geschäfte vollständig erledigt sind.

Diese sind Gegenstand eingehender Beratungen und nur dadurch aufgeschoben worden, daß durch die neuen kirchlichen Einrichtungen, welche vielfach Anfragen und Beschwerden hervorgerufen haben, an sich die Masse der laufenden Geschäfte sehr gestiegen war und zugleich die Nothwendigkeit vorlag, das von den Kreis-Synoden gelieferte umfangreiche Material für den Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths vom 21. September über die in Folge des Beschlusses vom 9. März d. J. erforderlichen Änderungen durchzuarbeiten.

Jetzt sind die Instruction zur Ausführung des dritten Abschnittes der kirchengemeinde- und synodalen Ordnung vom 10. September v. J. und eine Organisationsordnung für die Provinzial-Synoden auf Grund des § 69 deselben, sowie die den Provinzial-Synoden demnächst zu machenden Vorlagen in der Bearbeitung.

Ich darf hoffen, daß in einigen Wochen der Zeitpunkt gekommen ist, wo alle diese Arbeiten und die sonst erforderlichen Vorbereitungen abgeklärt sind und es nicht mehr zu erachten ist, daß die Einberufung der Provinzial-Synoden unzulässig erfolgen wird.

Alle dem entgegenstehenden Gerüchte und Meinungen, wie sie neuerdings verbreitet worden, sind danach als hin-fällig zu erachten.

Evangelischer

Ober-Kirchenrath.

Berlin, den 13. November 1874.

Die Vorstellung, welche der Vorstand des Vereins von Freunden der positiven Union in der Provinz Preußen un-

term 2. d. Mts. an uns gerichtet hat, giebt dem Wunsche daß so bald als möglich die Provinzial-Synoden berufen werden möchten, einen von warmer Liebe zur evangelischen Landeskirche getragenen Ausdruck und eine nicht minder warme Begründung.

Was den vorgetragenen Wunsch selbst anlangt, so theilen wir denselben in vollster Weise und heißen jeden Tag willkommen, mit welchem ein weiterer Fortschritt der synodalen Organisation eintritt. Was unsererseits zur Erreichung dieses Zweckes geschehen kann, wird g. t. s. m. wir uns bemüht haben, die kirchengemeinde- und synodale Ordnung vom 10. September v. J. in thunlichst rascher Absicht zu bringen, so ist seitdem ihre Ausführung, die Organisation der verschiedenen Besatzungsstellen auf der kirchengesetzlichen Basis, unsere unablässige Arbeit. Hierbei muß freilich schrittweise vorgegangen und jede höhere Stufe erst nach Abschluß der früheren und mit der reifen Vorbereitung, welche zu einem selbständigen Bau gehört, durchgeführt werden.

Sowohl in Vorbereitung als auch in der Ausführung des Werkes ist die Thätigkeit der Provinzial-Synoden. Ihre Berufung ist daher erst dann möglich, wenn die ihr Functionen in der Organisation der kirchengesetzlichen Arbeit zum Abschluß gebracht sind. Auch wenn noch so gerechte und dringende Anliegen gegeben sind, lassen sich zu ihrer Befriedigung Rücksichten nicht nehmen, welche auf der vorläufigen noch allein vorzuhaltenden synodalen Basis erst zu organisieren und functionsfähig zu machen sind. Das sie dies aber in kürzester Zeit zu thun, darauf ist unser Streben nach wie vor und unter Aufwendung aller uns zu Gebote stehenden Kräfte gerichtet. Der erwünschte, durch die bereitwillige Mitwirkung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten, ein derer Erfolg dieses Strebens wird, wie wir annehmen berechtigt sind, sehr bald hervorbreiten.

Jetzt sind die Instruction zur Ausführung des dritten Abschnittes der kirchengemeinde- und synodalen Ordnung vom 10. September v. J. und eine Organisationsordnung für die Provinzial-Synoden auf Grund des § 69 deselben, sowie die den Provinzial-Synoden demnächst zu machenden Vorlagen in der Bearbeitung. Ich darf hoffen, daß in einigen Wochen der Zeitpunkt gekommen ist, wo alle diese Arbeiten und die sonst erforderlichen Vorbereitungen abgeklärt sind und es nicht mehr zu erachten ist, daß die Einberufung der Provinzial-Synoden unzulässig erfolgen wird.

Alle dem entgegenstehenden Gerüchte und Meinungen, wie sie neuerdings verbreitet worden, sind danach als hin-fällig zu erachten.

Evangelischer

Ober-Kirchenrath.

Berlin, den 13. November 1874.

Die Vorstellung, welche der Vorstand des Vereins von Freunden der positiven Union in der Provinz Preußen un-

Schließlich dürfen wir nunmehr wohl mittheilen, daß der Fleiß der Verfasser die Lebensweise und Anschauungen unseres Volkes so trefflich wiederzugeben versteht, weil er, unweit Halle auf dem Lande erwachend, stets mit unserm Volke in engem Verkehr geblieben ist und seit einer Reihe von Jahren als Geistlicher in Halle wirkt. — f —

Predigt-Anzeigen.

Am 1. Advent-Sonntage (den 29. November) predigen:
Zu H. v. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Consistorialrath D. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Pfanne.

Montag den 30. November Vormittags 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberprediger Weide. Um 11 Uhr Kindergottesdienst Hr. Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Hr. Oberdiaconus Pastor Sidel.

Zu St. Mariä: Um 9 Uhr Hr. Oberprediger Saran. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Rietschmann.

Hospitalkirche: 11 Uhr Hr. Diaconus Rietschmann.

Dankkirche: Um 10 Uhr Dr. D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr Hr. Domprediger D. Zahn.

Vormittags 11/2 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Woltere.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 28. November Abends 6 Uhr Besper Hr. Pastor Hoffmann.

Sonntag den 29. November um 9 Uhr Derselbe. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr Sitzung. Gottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 2. December Abends 6 Uhr Missionsstunde Hr. Hilfsprediger Verrens.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Pastor Seiler. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Abends 5 Uhr Besper Derselbe.

Diaconissenhaus: Sonntag den 29. November Vormittags 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr Hr. Prediger Jordan.

Siebentage: Um 9 Uhr Hr. Superintendent Urkel. Um 2 Uhr Bibelstunde mit Andeutung Hr. Pastor Grüneisen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 22. November der Handarbeiter Bösch mit A. E. Lüttich. — Den 25. der Handarbeiter Schöffel mit A. M. C. Dessner.

Mortzparochie: Den 23. November der Invalide Braune mit Witwe Ch. R. Vorenz geb. Müller.

Domkirche: Den 18. November der Maschinenmeister Brauns mit Ch. A. Brode geb. Koch.

Geborene und Getaufte:

Marienparochie: Den 4. September dem Gastwirth Müller eine T. Wilhelmine Auguste Margarethe, (Wärzstraße 9). — Den 11. dem Kastellan Gente ein S., Carl Ferdinand Curt, (Barabekplatz 4). — Dem Werkführer Raabe eine T., Martha Margarethe, (Magdeburgerstraße 30). — Den 3. October dem Kunstschleifer Aehle eine T., Minna Ida Helene. — Den 7. dem Fleischermeister Geißler eine T., Johanne Friederike Margarethe.

— Den 8. dem Fleischermeister Dettenborn ein S., Ernst. — Den 11. dem Gärtler Lohse eine T., Anna Minna Margarethe. — Den 8. November dem Maler Beyer ein S., Adolf Waldemar Friedrich.

Mortzparochie: Den 14. September dem Werkzeugfabrikanten Hellwig eine T., Antonie Auguste Anno, (Santwehstraße 12). — Den 14. October dem Drechs-

lermeister Erfurth ein S., Wilhelm Berthold Hugo. — Den 8. November dem Weichenfeller Müller eine T., Bertha Anna.

Mortzparochie: Den 20. September dem Korbmacher König eine T., Margarethe Theresie Mathilde, (Schmerstraße 15). — Den 30. dem Stellmacher Hellmuth eine T., Henriette Mathilde Laura Selma, (Wärzbergstraße 14). — Den 1. October dem Malermeister Kellner ein S., Berthold Friedrich Otto. — Den 12. dem Tapezierer Fröhlich eine T., Martha Helene. — Den 17. dem Steinhauer Bernede ein S., Friedrich Emil. — Den 14. November ein unebel. S., Friedrich Wilhelm.

Neumarkt: Den 25. September dem Dienstmann Jänisch ein S., Otto Hugo, (Hinter dem Hatz 6).

Glaucha: Den 11. September dem Bäcker Dietrich eine T., Ernestine Auguste Franziska Emma, (Wärzbergstraße 1). — Den 1. October dem Tischler Kitzelmann ein S., Richard. — Den 5. dem Dienstmann Rubloff ein S., Wilhelm Carl. — Den 31. dem Bäcker Wagner ein S., Gustav Adolph Richard. — Den 5. November dem Bahn-Affistenten Strickrott ein S., Julius August Albert. — Eine unebel. T., Olga Louise.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 29. November Abends 8 Uhr im Vereinslocal, Mauerstraße 6, Vortrag „über Land und Leute im Elsaß“, geh. v. cand. theol. Frn. Alb. Courvoisier aus Wülhausen im Elsaß. Zutritt für Fremde frei!

Erste Kinder-Verwahranstalt.

(Alle Promenade Nr. 1.)

Nach alter guter Sitte beschafften wir auch in diesem Jahre ein unserer Anstalt anvertrauten armen Kindern den Weihnachtbaum anzubringen und ihnen durch ein kleines nützliches Geschenk eine Freude zu bereiten.

Wir wenden uns daher vertrauensvoll an alle und neue Freunde der Anstalt mit der ganz ergebensten Bitte, uns in diesem Vorhaben durch Beiträge, sei es an Geld oder Sachen (auch alte!) freundlichst unterstützen zu wollen. Seit einer langen Reihe von Jahren machen wir die hocherfreuliche Erfahrung, daß diese Bitte niemals eine vergebliche war.

Die unterzeichneten Vorstands-Mitglieder und unsere Hausmutter, Frau Regel, sind bereit, die der Anstalt zugehenden Gaben dankend in Empfang zu nehmen.

Frau Factor Erdmann. Frau Justizrath Fritsch. Frau Clara Niemeyer.

Freiherr vom Hagen, Bürgermeister. Dryander, Consistorialrath. Niemeyer, Stadtrath a. D.

Dr. Seeligmüller. Dr. Buchholz.

1 $\frac{1}{2}$ mit der Bestimmung „für eine arme Wöchnerin“, ist letzten Sonntag in ein Becken der Ulrichskirche gelegt und soll im Sinne der Wohlthätigkeit demnächst verwendet werden.

Literarische Anzeigen.

Im Necker'schen Verlage in Berlin ist erschienen: **Verordnung des Evangelischen Oberkirchenraths vom 21. September 1874**, betreffend die durch das Gewissungsgebot vom 9. März 1874 bedingten Veränderungen in der kirchlichen Ordnung.

Im Bahmaier'schen Verlage (C. Zetloff) in Basel soll demnächst erscheinen:

Zur Erwählung der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Von einem süddeutschen Theologen.

für praktische Aufgaben gemindert werden. Wir haben diese Hoffnung schon in der Einleitung zu unserer Instruction vom 31. October ausgesprochen, und freuen uns, darin durch die Ueberreifeinkünfte mit den einflussreichen evangelischen Männern bekräftigt zu werden, von denen die Bornelung vom 2. d. M. ausgegangen ist. Nicht minder nehmen wir in Aussicht, daß der drückende finanzielle Nothstand der Geistlichen, welcher aus der Rückwirkung des Civilstandsgesetzes auf die Stolzgebühren-Einnahmen entsteht, durch die Provinzialsynoden einrückend voll geltend gemacht werden wird, und sind der Zuversicht, daß insbesondere die aus ihnen hervorgehenden Vorschläge über die richtige Art der Abhilfe den entscheidenden staatlichen Factoren willkommen und bei der Ausführung ihres billigeren Willens förderlich sein werden. grz. Herrmann.

Die Diaspora-Gemeinden in den Donauländern.

Eine der ältesten deutschen Gemeinden in Rumänien ist Jassy, auf welcher im weiten Gebiet der europäischen Türkei bis zum Jahre 1873 nur noch in Bukarest eine von einem Geistlichen bediente deutsche evangelische Gemeinde bestand, während wir jetzt deren acht mit zahlreichen Filialen zählen. Die Gemeinde in Jassy, überwiegend aus Handwerklern und Kaufleuten bestehend, hat sich schon 1844 und 1845 der evangelischen Landeskirche angeschlossen und unter das Patronat des Königs von Preußen gestellt, der ihr bis auf den heutigen Tag einen Zuschuß zum Pfarrergelde von 300 Thalern jährlich gewährt.

Die revidirte Gemeindeordnung vom Jahre 1870 bestimmt, daß die Gemeinde, welche unter dem Schutze des norddeutschen Bundes, jetzt des deutschen Reiches, steht, in kirchlichen Angelegenheiten der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrathes in Berlin unterworfen ist. Derselbe ernannt den Geistlichen mit Rücksichtnahme auf die durch den Gemeindevorstand ausgedrückten Wünsche der Gemeinde. Die letztere hat das Recht, durch ihre Organe (den Kirchenvorstand und die Gemeindeversammlung) ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst zu verwalten. Den Vorsitz im Kirchenvorstande führt der deutsche Consul, im Schulvorstande der Pfarrer. Das sind ungefähr die Einrichtungen, beziehlend die Verpflichtungen, welche eine Gemeinde einzugeben hat, die sich völlig der preussischen Landeskirche anschließt.

Wiel lofer ist der Zusammenhang mit den Gemeinden, die nur mit dem Evangelischen Oberkirchenrathe in Verbindung stehen, wie Almadscha in der türkischen Dobrubtscha oder Pitesti in der Wallachei. Hier ist der Pfarrer ebenso wie in Craiova und Turnu-Severin zugleich Lehrer der Gemeindegemeinschaft und das einzige Organ, durch welches dem Evangelischen Oberkirchenrathe eine Einwirkung auf die Gemeinden möglich ist, welche ihre Vorsteher wählen und ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen. Die Gemeinden, welche ohne die Hilfe der S.-A.-Vereine bei ihrer geringen Seelenzahl und den dürftigen Vermögensverhältnissen ihrer Mitglieder nicht bestehen könnten, würden ohne die Vermittelung des Evangelischen Oberkirchenrathes in Berlin nie Geistliche finden, da nur die Aussicht, nach fünf- bis sechsjähriger treuer Dienstzeit in einem solchen schwierigen und anstrengenden Doppelamt als Lehrer und Pfarrer mit einer besseren Pfarrstelle in der Heimath bedacht zu werden, strebsamen Candidaten den Muth giebt, einem Rufe ihrer Behörde in eine so bornenvolle Wirkksamkeit zu folgen.

Von ganz eigenthümlicher Art ist die Verbindung der Gemeinde in Belgrad mit der preussischen Landeskirche. Die serbische Regierung hat die Pfarrstelle mit einem Ge-

halt von 400 Thalern dotirt und den Evangelischen Oberkirchenrath in Berlin als die der Gemeinde vorgelegte kirchliche Oberbehörde anerkannt, welche den Geistlichen zu vertreten und die Kirchenvorsteher zu bekräftigen hat. Dagegen muß der jetzmalige Geistliche in den serbischen Unterthanenverband eintreten; auch unterliegt seine Berufung der Bestätigung der serbischen Regierung. Da die ausgeworfene Dotirung der Stelle für den Unterhalt des Pfarrers nicht ausreicht, tritt der Consul-Abolf. Verein helfend ein.

Um so viel als möglich die Entmuthigung zu hindern, welche die Geistlichen der Donauländer in ihrer Vereinigung bedroht und ihnen den Mangel näherer brüderlicher Gemeinschaft zu erlegen, finden alle zwei Jahre Pastoral-Conferenzen statt, welche abwechselnd in den verschiedenen Gemeinden zusammentreten und in der Regel unter dem Vorsitz des ältesten Geistlichen nach Bestimmung des Evangelischen Oberkirchenrathes gehalten werden. Auf diesen Conferenzen finden theils öffentliche, theils private Verhandlungen statt.

Die öffentlichen Sitzungen sind dazu bestimmt, der Gemeinde, in deren Schooß die Conferenzen gehalten wird, ein Bild der Zustände in den übrigen Gemeinden zu geben und zum Wetteifer in der treuen Bewahrung des väterlichen Glaubens und in den Werken christlicher Liebesthätigkeit anzuregen. In den privaten Sitzungen werden theils wissenschaftliche theologische Fragen, theils praktische Amtsangelegenheiten erörtert, um ein möglichst einheitliches Verfahren der Geistlichen herbeizuführen und sie vor Einteiligkeit zu bewahren.

Die Conferenzen beginnen und schließen mit Festgottesdiensten und finden ihren Höhepunkt in der gemeinsamen Feier des heiligen Abendmahls, an welcher die Glieder der Ortsgemeinde sich zahlreich zu beteiligen pflegen. Die Mittel zur Abhaltung dieser Conferenzen, welche neuerdings durch die Anlage von Eisenbahnen wesentlich erleichtert wird, gewährt der Evangelische Oberkirchenrath.

Wohlthätige Conferenzen bestehen im Orient mit dem Unterschiede, daß sie hier nach dem Vorgange der Apostel (Ap. Gesch. 15) in Jerusalem gehalten werden. Auch unter diesen Gemeinden waltet in Vortreff ihrer Verbindung mit der preussischen Landeskirche eine große Mannigfaltigkeit ob. Während in Constantinopel ein Gesandtschaftsprediger fungirt, den der deutsche Kaiser ernannt und dessen Gehalt aus Reichemitteln bestritten wird, und in Jerusalem neben dem englisch-deutschen Bisthum ein deutsches Pfarramt für die kleine 100 Seelen zählende deutsche Gemeinde besteht, dessen Inhaber von dem Kaiser berufen und aus dem 1844 in Preußen gesammelten Collectienfonds (im Betrage von über 52,000 Thlr.) für das Bisthum Jerusalem besoldet wird, werden die Pfarrämter in Alexandrien, Kahirra (Cairo), Beirut und Smyrna von den betreffenden Gemeinden unterhalten, unter Beihilfe von Zuschüssen, welche theils von dem Kaiser, theils von dem Jerusalemverein (der Jerusalemverein hat den Zweck, die im Morgenlande im Bereich des evangelischen Bisthums in Jerusalem hervorgerufenen deutsch-evangelischen Anstalten und Unternehmungen zu unterstützen, zu erweitern und zu vermehren) in Berlin, theils vom S.-A.-Verein, theils wie in Smyrna von einem für diese Gemeinde durch eine allgemeine Collecte in Preußen gesammelten besonderen Fonds im Betrage von über 800 Thlr. hergezogen wurde.

Diese Gemeinden stehen sämmtlich im organischen Zusammenhange mit der preussischen Landeskirche und ver-

danken ihre Blüthe besonders den in ihrer Mitte errichteten Diakonissen-Anstalten und den von dem Johanniterorden erhaltenen Hospitälern.

Besondere Statuten bestimmen für jede dieser Gemeinden die Beziehungen näher, welche sie theils als Patronats-, theils als unabhängige Gemeinden zu dem Evangelischen Oberkirchenrathe haben und sichern ihnen innerhals dieser Grenzen die Selbstverwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten zu.

Von allgemeinem Interesse dürfte vielleicht noch eine Bemerkung über die evangelischen Gotteshäuser in diesen Gemeinden sein. Die Gemeinde in Constantinopel besitzt ein stattliches Haus, dessen obere Räume die Kirche enthalten, während das Erdgeschoß zur Schule bestimmt ist. Dieses Haus ist aus den Mitteln der im Jahre 1855 in Preußen gesammelten Collecte im Betrage von ca. 65,000 Thlr. erbaut und wird aus denselben aus unterhalten. In Smyrna ist ein Bauhof von über 10,000 Thlr. angekauft; inzwischen besitzt die Gemeinde die dortige polnisch-deutsche Capelle zu ihren Gottesdiensten. In Beirut ist die Gemeinde Sonntag's Gast im Besitze des Diakonissenhauses und für die Wochenbibelsunden in dem des Johanniterhospitals.

Die Gemeinde in Jerusalem benutzte seit 1871 eine dem deutschen Kaiser gehörende Kapelle, welche dieser auf dem ihm vom Sultan geschenkten Maristan oder Johanniterplatz auf den dort aufgefundenen Bauüberresten für die Gemeinde hat einrichten lassen. Der Bau einer eigenen Kirche auf diesem Plage ist in Aussicht genommen und ein Bauhof von ca. 64,000 Thalern als Ertrag einer 1870 in Preußen gesammelten Collecte vorhanden. Die Gemeinden in Alexandrien und Kahirra besitzen eigene Kirchen, deren Erbauung sie der Liberalität des Kheive von Aegypten und der Unterstützung des deutschen Kaisers verdanken, wie denn auch der Kronprinz von Preußen im Jahre 1869 den Grundstein zum Kirchbau in Kahirra gelegt hat.

Berschiedenes.

(Personal-Chronik.) Dem Superintendenten a. D. Pfarrer Winger in Helta ist mittels Allerhöchster Dibre vom 9. October c. der königliche Kronenorden 3. Kl. mit der Zahl 50 verliehen worden. — Die erledigte evangelische Pfarrstelle an St. Moritz zu Nürnberg a. S. in der Diöcese Raumburg ist dem bisherigen Predigamts-Candidaten und Rector Wilhelm Christoph Louis Walthar Pötel verliehen worden. — Die erledigte evangelische Pfarrstelle an St. Nikolai in der Diöcese Schöneberg ist dem bisherigen Pfarrer in Silesien Carl Wilhelm Delhner verliehen worden. — Die erledigte evangelische zweite Predigerstelle zu Zerchow in der Diöcese Scharf ist dem bisherigen Hilfsprediger in Görlitz Johann Richard Herrmann verliehen worden. — Zu der erledigten evangelischen Diakonatsstelle an St. Petri zu Seebauken i. A. in der Diöcese Seebauken ist der bisherige Diakon in Elvich Alexander Johann Leopold Emil Christian Langguth berufen und befristet worden. — Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Wolmirstedt in der Diöcese Magdeburg ist der bisherige Predigamts-Candidat Otto Kabisch berufen und befristet worden.

Der Meiningener Landtag proponirt behufs Aufbesserung der Pfarrbesoldungen, daß das Ministerium 1400 Mark, nach 10 Dienstjahren 1500, nach 15 Jahren 1800 und nach 25 Jahren 2100 betragen soll. Das Ruhegehalt soll mindestens 1400 Mark betra-

gen, sonst aber nach weniger als 10 Dienstjahren 3 Fünftel, nach mehr 3 Fünftel des Gehalts; bei längerer als vierzigjähriger Dienstzeit wird die ganze Besoldung als Pension gewährt.

„Ueber Bibel- und Bibelverbreitung“ sprach Rob. Davies aus England im Evangel. Vereinshaufe zu Berlin. Nachdem er die Bibel als das wahre Buch aller Menschen dargestellt, wies er auf die Bibelverbreitung zu und constatirte, daß sie in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche bereits sehr erheblich gewesen sei und daß bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. Uebersetzungen vervielfältigt worden seien. Ganz anders gestaltete sich dies im Mittelalter, und erst die Erfindung der Buchdruckerkunst förderte die Bibelverbreitung wieder, doch wurden vor Luther nur 17 deutsche und 150 ausländische Auflagen in 50,000 Exemplaren herausgegeben. Am 21. September 1522 erschien Luther's erste Ausgabe des neuen Testaments in 3000 Exemplaren, die bereits nach 2 Monaten vergriffen war und bis 1534 im Ganzen 69 Mal verlegt wurde. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurden demnach nur in 30 Sprachen 500,000 Exemplare gedruckt. Eine große Wendung trat 1804 durch Gründung der großen Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft ein, die die Bibelverbreitung im großen Maßstabe betrieb, so daß bis jetzt im Ganzen 135,000,000 Bibeln ausgegeben worden sind.

Unter Halle'sche Christbäume!

Als einen Schatz für Groß und Klein können wir die Reihe von Dorfgeschichten bezeichnen, welche Armin Stein seit 1871 theils in Halle, theils in Berlin, Warmen und Braunschwieg hat erscheinen lassen, und in denen er ein stetig wachsendes Talent offenbart. Sie heißen: Meister Gottfried — Der Wänsch vom Berge — Der Leiermann und sein Kind; die neuesten sind: Haß und Liebe — Das Trubchen von Pottitz.

Der Schauplatz dieser Erzählungen ist immer das Saalgebiet bei Halle. Mögen die Ereignisse in der Gegenwart oder mit historischem Hintergrunde in der Vergangenheit sich abspielen, stets ist die Darstellung lebendig und sehr volksthümlich, mit wenigen scharf bezeichnenden Zügen Zeit und Ort, Charaktere und Auftritte deutlich vor die Augen malend — der Inhalt unmittelbar aus dem Leben gegriffen und anziehend — die Scenen mannigfaltig und oft ergreifend — der Gang der Ereignisse schnell, oft unvermutet und doch nicht unwahrscheinlich — der Schluß alle Spannung lösend und das Herz befriedigend.

Das Beste oder an diesen Unterhaltungsschriften ist ihre ungeschulte moralische und religiöse Wirkung. Ohne irgend eine Absicht des Verfassers zu spüren, empfindet der Leser einen verstärkten Abhau gegen allen Eigennutz, alle Parteilichkeit, Unredlichkeit, Lüge, sittliche Unsauberkeit, Gottlosigkeit, einen verstärkten Hineinzu zu den liebenden, gebuldigen, frommen, im Christenthum geübten Menschen, eine Verfestigung im Gottedanken, einen Antrieh zum Gebet, eine gesteigerte Liebe zu Gottes Wort und' einen Stachel zur grünländlichen Beterung.

Wer Gemüth und Geist seiner Kinder lieber mit schmackhaftem Fleisch und nachstehendem Brod, als mit Zuckerwerk oder stark gepfefferten Speisen nähren will, der lege ihnen diese Schriften auf den Geburtstags- oder Weihnachtstisch und lasse dieselben an den Winterabenden oder auch sonst in der Kinder- oder der Krankenstube vorlesen. Die Eltern selbst werden viel Genuß dabei haben.